



Spezielle Geschäftsbedingungen Personal – SGB Personal

1. Geltungsbereich

Diese Speziellen Geschäftsbedingungen Personal gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sofern im Auftrag des Kunden von VeranstaltungstechnikMueller Personal z.B. für Transport, Auf- und Abbau, Installation oder Betreuung einer Veranstaltung (usw.) eingesetzt wird.

2. Arbeitszeiten

Wir kalkulieren die notwendigen Arbeitszeiten, beginnend mit dem Einladen der Technik, über die Anfahrt zum Veranstaltungsort sowie den Auf- und Abbau bis zum Rücktransport gewissenhaft und berücksichtigen insbesondere unsere Erfahrungswerte. Grundlage für die Kalkulation ist ein normaler Arbeitsablauf ohne unnötige Verzögerungen.

3. Verzögerungen

Bei unerwarteten Verzögerungen im Arbeitsablauf, welche von uns nicht zu beeinflussen sind, werden die entstehenden Mehraufwendungen (z.B. längere Arbeitszeit, mehr Personalbedarf) dem Kunden in Rechnung gestellt. Gründe für Verzögerungen, welche wir nicht beeinflussen können, sind beispielsweise: blockierte Anlieferzonen, defekte Fahrstühle, andere Gewerke welche unsere Arbeiten blockieren, Verspätungen von Künstlern oder Moderatoren, kein Ansprechpartner vor Ort, kein Zugang zu den Stromanschlüssen, kurzfristige Änderungswünsche des Kunden, ect.
Unberücksichtigt bleiben Stau auf der Straße/Autobahn und Arbeitsverzögerungen für welche wir direkt verantwortlich sind.

4. Mitwirkung des Kunden

Es ist im Interesse des Kunden unnötige Verzögerungen für uns bestmöglich zu vermeiden. Um dies zu erreichen, bitten wir um sämtliche Unterlagen die eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten ermöglichen wie z.B. Grundrisse mit Rettungs- und Anfahrtswegen, technische Zeichnungen und Berechnungen, relevante Auflagen, sowie detaillierte Ablaufpläne. Der Kunde ist bei Arbeiten von mehreren Gewerken für die Koordination nach §6 BGV A1 zuständig.

5. Arbeitsumfang

Von uns werden alle üblichen Arbeiten ausgeführt, welche auch im Angebot genannt und z.B. für die Errichtung einer Bühne notwendig sind. Darüber hinausgehende Arbeiten, wie beispielsweise das Einholen von Genehmigungen oder weitere Arbeiten, welche der Kunde vor Ort wünscht, können nach Rücksprache gerne ausgeführt werden. Der entstehende Mehraufwand an Arbeitsstunden und ggf. zusätzlich benötigtes Material wird aufgeschlagen.

6. Übernachtung/Verpflegung

Sofern Übernachtungen vor Ort notwendig sind, werden die Kosten hierfür mit ausgewiesen. Die Verpflegung unseres Personals vor Ort ist in den Arbeitsstunden bereits einkalkuliert.

7. Sicherheitsvorschriften

Unser Personal ist angehalten die einschlägigen Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, sowie Richtlinien und Empfehlungen z.B. von den Berufsgenossenschaften einzuhalten. Tätigkeiten, welche gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, werden von unserem Personal nicht ausgeführt. Der Veranstaltungsort selbst muss den Bestimmungen laut DGUV Regel 115-002 (DGUV V17, ehemals BGV-C1) entsprechen.

8. Genehmigungen

Soweit keine anderen Vereinbarungen bestehen, sind Genehmigungen von Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen, welche zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, vom Kunden im Voraus zu beschaffen und uns, soweit es für unsere Arbeiten erforderlich ist, zur Verfügung zu stellen. Relevante Auflagen und weitere Vereinbarungen bezüglich der Veranstaltung sind uns ebenfalls zu übermitteln. Abgebrochene oder untersagte Veranstaltungen aufgrund von unerfüllten Auflagen oder fehlenden Genehmigungen, für welche wir nicht verantwortlich sind, werden von uns voll abgerechnet.